



INFORMATIONSBROSCHÜRE

Modulare Lehre für Ausbildungsbetriebe



EINLEITUNG

Das Modell zum Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik soll die duale Berufsausbildung flexibler und attraktiver für Ausbildungsbetriebe und Jugendliche gestalten.

Da sich Grundlagen in der Regel nicht so rasch ändern wie nachfolgende vertiefende Informationen über Gas-, Sanitär-, Heizungs-, Öko- und Lüftungstechnik, ist die Idee entstanden, die Ausbildung aus dem aktuellen Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker mit seinen drei Fachrichtungen, zu entflechten. Die Grundlagen der bisherigen drei Fachrichtungen werden in Zukunft in einem sogenannten Grundmodul über die Dauer von 2 Jahren ausgebildet. Anschließend kann eine Ausbildung zwischen den Hauptmodulen Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik und Lüftungstechnik mit jeweils 1 Jahr gewählt werden. Der Lehrvertrag muss über eine mindestens dreijährige Ausbildung abgeschlossen werden.

Für jene Lehrbetriebe bzw. Lehrlinge, die eine weitere Ausbildung in einer der weiterführenden Spezialmodule absolvieren, findet die Lehrabschlussprüfung inklusive der jeweiligen Modulinhalten nach 4 Jahren statt.

Der Vorteil bei dem System ist, dass im Grundmodul, die zu Beginn gewählte Entscheidung über das Hauptmodul, noch geändert werden kann. Während der Ausbildungszeit bis ins dritte Lehrjahr kann die berufliche Entwicklung des Lehrlings beobachtet und unterstützt werden, um zu entscheiden, ob eine Ausbildung in einem Spezialmodul vereinbart werden soll. Für jene Lehrlinge, denen der sprichwörtliche Knopf erst nach der Lehrlingsausbildung aufgeht, bietet das System den Vorteil, dass über die einzelnen Module jederzeit eine Zusatzprüfung abgelegt werden kann. Ziel der Bundesinnung ist es, die Erstausbildung und die Weiterbildung klar und durchgängig zu organisieren.



VORWORT KOMMR ING. HERBERT URBANICH

Landesinnungsmeister

Für ein modernes Berufsausbildungssystem ist die ständige Weiterentwicklung unerlässlich. Die Lehre muss flexibel auf Änderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagieren, daher wurde in den letzten Jahren an der Modernisierung unseres Lehrberufes intensiv gearbeitet. Durch die Modularisierung wird die Lehre weiter an Attraktivität gewinnen. Es liegt an uns, diese neuen wegweisenden Ausbildungsmöglichkeiten auch entsprechend zu nutzen.



VORWORT JOHANNES DOJAHN

Landeslehrlingswart

Die modulare Lehre der Installations- und Gebäudetechnik ist nun endlich verordnet und wir haben als Ausbildungsbetriebe neue Möglichkeiten der flexiblen Ausbildung erhalten. Nutzen wir Sie entsprechend und sorgen wir dafür, dass die modulare Lehre ihren Teil zu einer Attraktivitätssteigerung der Lehrlingsausbildung beiträgt. Zusätzliche mit der Berufsreifepfung sind wichtige Initiativen erfolgreich umgesetzt worden.

Installations- und Gebäudetechnik				Grundmodul
Gas- und Sanitärtechnik (H1)	Heizungstechnik (H2)	Lüftungstechnik (H3)		Hauptmodul
Badgestaltung (S1)	Haustechnik-Planung (S4)	Ökoenergietechnik (S2)	Steuerungs- und Regeltechnik (S3)	Spezialmodul

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN

Durch den modularen Aufbau ergeben sich verschiedene Kombinationsvarianten. Nicht alle Module sind miteinander kombinierbar. Das Spezialmodul Badgestaltung kann nur mit dem Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik, alle anderen Spezialmodule können auch mit allen Hauptmodulen, kombiniert werden.

Hauptmodule	können kombiniert werden						
	H1	H2	H3	S1	S2	S3	S4
H1		x	x	x	x	x	x
Dauer		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
H2	x		x		x	x	x
Dauer	4 Jahre		4 Jahre		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
H3	x	x			x	x	x
Dauer	4 Jahre	4 Jahre			4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

BEISPIELE DER KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN:

- Grundmodul + Gas- und Sanitärtechnik (H1) + Heizungstechnik (H2)**
= ehemals Doppellehre = 4 Jahre Lehrzeit
- Grundmodul + Gas- und Sanitärtechnik (H1) + Badgestaltung (S1)**
= reine sanitärtechnische Schwerpunktsausbildung = 4 Jahre Lehrzeit
- Grundmodul + Lüftungstechnik (H3)** = ehemals Einzellehre = 3 Jahre Lehrzeit
- Grundmodul + Heizungstechnik (H2) + Ökoenergietechnik (S2)**
= reine heizungstechnische Schwerpunktsausbildung = 4 Jahre Lehrzeit

GEWERBEBERECHTIGUNG

Zur Ausbildung der Haupt- und Spezialmodule bedarf es auch entsprechender Gewerbeberechtigungen. Nachstehend eine Übersicht.

Gewerbe	Modul						
Gas- und Sanitärtechnik	H1			S1	S2	S3	S4
Heizungstechnik		H2	H3		S2	S3	S4
Lüftungstechnik		H2	H3		S2	S3	S4



INHALTE DER HAUPTMODULE

GAS- UND SANITÄRTECHNIK

Im Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik und im Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Herstellen von Rohrleitungen und Rohrverbindungen aus verschiedenen Werkstoffen inklusive Rohrschutz und Rohrisolierung,
2. Durchführen von Funktionsüberprüfungen, Druck- und Dichtheitsprüfungen sowie Messen von Medien und Drücken,
3. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
4. Instand halten und Warten von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
5. Suchen und Beheben von Fehlern an Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
6. Beraten von Kunden in grundlegenden technischen Fragen.

HEIZUNGSTECHNIK

Im Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik und im Hauptmodul Heizungstechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Herstellen von Rohrleitungen und Rohrverbindungen aus verschiedenen Werkstoffen inklusive Rohrschutz und Rohrisolierung,
2. Durchführen von Funktionsüberprüfungen, Druck- und Dichtheitsprüfungen sowie Messen von Medien und Drücken,
3. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Wärmeerzeugern und -verbrauchern,
4. Instand halten und Warten von Wärmeerzeugern und -verbrauchern,
5. Suchen und Beheben von Fehlern in Wärmeerzeugern und -verbrauchern,
6. Zusammenbauen, Montieren, Prüfen, Instand halten und Warten von Regelorganen, Mess- und Sicherheitseinrichtungen sowie Ausrüstungen,
7. Beraten von Kunden in grundlegenden technischen Fragen.

LÜFTUNGSTECHNIK

Im Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik und im Hauptmodul Lüftungstechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Herstellen von Rohrleitungen und Rohrverbindungen aus verschiedenen Werkstoffen inklusive Rohrschutz und Rohrisolierung,
2. Durchführen von Funktionsüberprüfungen, Druck- und Dichtheitsprüfungen sowie Messen von Medien und Drücken,
3. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen,
4. Instand halten und Warten von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen,
5. Zusammenbauen, Montieren, Prüfen, Instand halten und Warten von Leitungssystemen mit Verbrauchern, Wärmetauschern und Geräten,
6. Suchen und Beheben von Fehlern in Lüftungs- und Klimaanlageanlagen,
7. Beraten von Kunden in grundlegenden technischen Fragen.



INHALTE DER SPEZIALMODULE

BADGESTALTUNG

Im Spezialmodul Badgestaltung ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Anfertigen von Entwürfen für die Badgestaltung und Zeichnen mit Hilfe von computergestützten Zeichenprogrammen,
2. Beraten von Kunden bei der Gestaltung von Bädern unter Berücksichtigung von Farbe, Proportionen, Kontrasten und gesundheitlichen Aspekten,
3. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Badgestaltungsprojekten.

HAUSTECHNIKPLANUNG

Im Spezialmodul Haustechnikplanung ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Erstellen von Plänen und Stücklisten mit Hilfe von computergestützten Zeichenprogrammen,
2. Erstellen von technischen Einreichunterlagen für die Behörden und von technischen Beschreibungen,
3. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Anlagen der Gas-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik.

ÖKOENERGIETECHNIK

Im Spezialmodul Ökoenergietechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Alternativenergieanlagen (wie z.B. Solarkollektoren, Wärmepumpen, Pellets-, Hackschnitzel- und Biomasseanlagen),
2. Instand halten und Warten von Alternativenergieanlagen (wie z.B. Solarkollektoren, Wärmepumpen, Pellets-, Hackschnitzel- und Biomasseanlagen),

3. Ausstellen von Prüf- und Wartungsprotokollen für Alternativenergieanlagen,
4. Beraten von Kunden über die Einsatzgebiete sowie die Vor- und Nachteile von Alternativenergieanlagen,
5. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Alternativenergieanlagen.

STEUERUNGS- UND REGELTECHNIK

Im Spezialmodul Steuer- und Regeltechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Zusammenbauen, Montieren, Prüfen, Instand halten und Warten von elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln für die Gas-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik,
2. Durchführen von Wartungs- und Servicearbeiten an Steuerungs- und Regelungsanlagen der Gas-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik,
3. Betreuen von haustechnischen Anlagen (Gebäudeleittechnik, Facility-Management),
4. Beraten von Kunden über den Einsatz von elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln für die Gas-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik,
5. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Steuerungs- und Regelungsanlagen der Gas-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik.



LEHRVERTRAG

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Lehrbetrieb und dem Jugendlichen bzw. seinen erziehungsberechtigten Eltern abgeschlossen.

Im Lehrvertrag wird eine mindestens dreijährige Lehrzeit eingegangen und bereits ein Hauptmodul als Ausbildungsziel vereinbart. Es können auch zwei Hauptmodule oder ein Hauptmodul und ein Spezialmodul mit einer dann vierjährigen Lehrzeit vereinbart werden.

Sofern die Entscheidung über eine Kombination von Hauptmodulen oder die Ausbildung in einem Spezialmodul zu Beginn der Lehrzeit noch nicht getroffen werden kann, besteht die Möglichkeit einer Änderung während der Lehrzeit. Das ist auch einer der Gründe der Einführung der Modullehre. Im Laufe der Jahre kann sich der wirtschaftliche Bedarf aber auch die Sichtweise des Jugendlichen ändern und eine Änderung des Lehrvertrages mit sich ziehen.

Bei einer Änderung sollte berücksichtigt werden, dass:

1. mindestens 1 Jahr vor Beginn des neuen Lehrjahres; denn nur dann kann auch gewährleistet werden, dass ein Besuch der Berufsschule im gleichen Jahr möglich ist.
2. die Kombination überhaupt möglich ist.
3. Die maximale Lehrdauer von 4 Jahren kann in keinem Fall überschritten werden.



LEHRLINGSSTELLE

Bei Fragen rund um den Lehrvertrag oder sonstige rechtliche Fragen stehen Ihnen die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ und die Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker NÖ zur Verfügung:

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ

Sabrina Charvat
T 02742 851 17614
E sabrina.charvat@wknoe.at

Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker NÖ

Dr. Thomas Sauer
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
T 02742 851 19140
E sanitaer@wknoe.at

